

## **Bericht zur Umsetzung der 2. Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2013 („10-Mio.-€Einsparliste“)**

### **1. Einleitung**

Mit der Beschlussvorlage 01268/2012 wurde von der Verwaltung der Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2013 eingebracht. Der entsprechende Ergebnisplan sah einen Saldo von ca. -28,5 Mio. € vor. Der geplante Finanzhaushalt sah einen Saldo von ca. -23,4 Mio. € vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtvertretung am 10.12.2012 beschlossen, dass durch die Oberbürgermeisterin bis zum 31.01.2013 eine überarbeitete Haushaltssatzung für das Jahr 2013 vorzulegen ist (vgl. Drs. Nr. 01333/2012). Das Defizit der bisherigen Vorlage 01268/2012 war dabei „um mindestens 10 Millionen Euro zu reduzieren“.

Auf dieser Basis wurde durch die Verwaltung eine zweite Veränderungsliste erarbeitet, die produkt- und teilhaushaltsbezogenen Haushaltsverbesserungen dargestellt hat (vgl. Anschreiben vom 24.01.2013). Dazu wurden

- beschlossene, aber bisher nicht oder nicht vollständig im Haushaltsplanentwurf umgesetzte HSK-Maßnahmen,
- Ansätze aus der Haushaltssperre 2012,
- Abweichungen Haushaltsplanentwurf 2013 – Erfüllung 2012,
- die erste Veränderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2013

berücksichtigt.

Ergebnis war eine produktspezifische Liste mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen mit einem Einsparvolumen von ca. 10 Mio. €. Ziel sollte eine dauerhafte defizitreduzierende Wirkung sein, sodass auch eine Darstellung zu 2014 eingefügt wurde. Zudem war zu berücksichtigen, dass einige der Maßnahmen nicht mehr in 2013 umsetzbar waren (z. B. aufgrund von Kündigungsfristen). Diesbezüglich wird auf die erreichbaren Konsolidierungseffekte in 2014 abgehoben.

Volumenstarke Einzelmaßnahmen waren:

- die Reduzierung von Personalkosten um rund 760.000 €
- die Reduzierung der Nettoleistung der Kosten der Unterkunft um 1,0 Mio. €
- die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B, mit einem Volumen von 1,6 Mio. €
- eine Gewinnabführung der Stadtwerke Schwerin GmbH von 1,5 Mio. €
- eine Gewinnabführung der Sparkasse von 500.000 €

Schließlich wurden Prüfaufträge definiert, die in die Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes einfließen sollten.

Die entsprechenden Ausarbeitungen wurden intensiv in den städtischen Gremien beraten. Darüber hinaus wurden die Maßnahmen in stadtteilbezogenen Einwohnerversammlungen vorgestellt.

Das wiederum mündete in eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 11.03.2013.

## 2. Übersicht zu geplanten und erzielten Effekten in 2013

Nach der Verwaltungsvorlage sollten gegenüber der Ursprungsplanung ca. 10,05 Mio. € Einspareffekte für den laufenden Verwaltungsbetrieb und 159.200 € im investiven Bereich in 2013 erzielt werden.<sup>1</sup>

Von der Stadtvertretung beschlossen wurden ca. 9,6 Mio. € für den laufenden Verwaltungsbetrieb und 400.000 € im investiven Bereich.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis für 2013 konnten ca. 6,82 Mio. € für den laufenden Verwaltungsbetrieb und 368.000 € im investiven Bereich erzielt werden.

Übersicht:

	Verwaltungsvorlage (Stand: 24.01.2013)	Beschluss StV - Verarbeitung im Plan 2013	Ergebnis
Effekte für die laufende Verwaltungstätigkeit (Veränderungsliste 2)	9.900.284	9.484.300	6.674.574
Veränderungsliste 1.	148.600	148.600	148.600
Effekte im investiven Bereich	159.200	400.000	368.000
<b>Effekte gesamt</b>	<b>10.208.084</b>	<b>10.032.900</b>	<b>7.191.174</b>

### Vorläufige Bewertung

Die Gegenüberstellung von Verwaltungsvorlage, Beschluss der StV, Verarbeitung im Plan und Rechnungsergebnis zeigt auf den ersten Blick:

Die angestrebten Gesamteffekte sind zu ca. zwei Dritteln eingetreten. Die Vorgaben im investiven Bereich konnten zum größten Teil erfüllt werden. Die angestrebten Effekte für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden jedoch verfehlt: Das Rechnungsergebnis weicht um ca. 3,0 Mio. € von den geplanten Effekten ab.

Die Gründe für diese Abweichungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb sind vielfältig:

- Die geplante Ergebnisverbesserung kommunaler Gesellschaften in Höhe von 1,5 Mio. € konnte nur in Höhe von ca. 370.000 € erreicht werden.
- Die geplante Gewinnabführung der Sparkasse in Höhe von 500.000 € wurde vom Verwaltungsrat der Sparkasse abgelehnt.
- Die Kulturförderabgabe – jetzt Übernachtungssteuer – konnte bisher nicht erhoben werden, da die Zustimmung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 KAG M-V vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern aussteht (geplanter Effekt: 300.000 €).
- Weitere Maßnahmen konnten erst zeitverzögert umgesetzt werden, sodass Effekte erst ab 2014 eintreten  
Beispiel: Erhöhung Kleingartenpachten mit geplanten Effekten von 30.000 €
- Ursprünglich im März 2013 beschlossene Maßnahmen wurden mittlerweile wieder revidiert.  
(Beispiel: Die Anpassung der Gebühren / Nutzungsentgelte für Sportstätten kann aufgrund des Beschlusses der StV vom 09.12.2013 zur 1. Änderung der Entgeltordnung (DS 01498/2013/1) nicht realisiert werden. Dadurch fehlen 50.000 € im Ergebnis.)
- Länger bestehende Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept konnten bisher nicht umgesetzt werden.  
(Beispiel: Umsetzung der HSK 2012-Maßnahme 49.1-4 - Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 430.000; Umsetzung der HSK 2011-Maßnahme 49.1-1 – Jugendarbeit in Höhe von 175.000 €)

<sup>1</sup> Inkl. der 1. Veränderungsliste

- Einige von der Verwaltung ursprünglich vorgeschlagene Maßnahmen wurden von der Stadtvertretung abgelehnt.  
(Beispiele: Streichung des Zuschusses für die Verbraucherzentrale (10.000 €), Kürzungen im Kulturbudget (ca. 172.000 €); weitere Abschaltungen von Straßenbeleuchtung mit geplanten Effekten von 25.000 € (vgl. Vorlage 01514/2013/1))
- Bestimmte Maßnahmen konnten nicht in voller Höhe realisiert werden  
(Beispiele: Kürzung von Portokosten, Bewachung Stadthaus etc.).

So betrachtet ist zwar eine Fülle der Einzelmaßnahmen erfolgreich im Sinne der Haushaltskonsolidierung bearbeitet worden. Die wenigen nicht umgesetzten Maßnahmen führen jedoch aufgrund der hohen Einzelvolumina zu deutlichen Abweichungen gegenüber der Zielsetzung.

Die Abweichungen im investiven Bereich resultieren insbesondere daraus, dass von der Stadtvertretung gegenüber der Verwaltungsvorlage ursprünglich von der Verwaltung geplante Maßnahmen gestrichen wurden. Das wiederum war als Deckungsbeitrag gedacht. Konkrete Beispiele:

- Streichung der Planungskosten Stadionbrücke (Streichung der Maßnahme) mit einem Volumen von 150.000 € in 2013 und 2.850.000 € in 2014.
- Streichung der Maßnahme Radweg Plater Straße mit einem Volumen von 100.000 € in 2013 und 370.000 € in 2014.

Andererseits lässt sich auch positiv konstatieren, dass viele der Maßnahmen den deutlichen Konsolidierungswillen der Landeshauptstadt Schwerin dokumentieren.

Beispiele:

- die Erhöhung der Grundsteuer mit einem tatsächlichen Effekt von 1,6 Mio. € p. a.
- die erneute Beschlussfassung der Stadtvertretung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer (siehe oben)
- die Kündigung der Mitgliedschaft Tourismusverband (ca. 38.000 €)

### 3. Auswirkungen auf den Haushalt 2014

Nach der Verwaltungsvorlage sollten gegenüber der Ursprungsplanung ca. 10,4 Mio. € Einspareffekte für den laufenden Verwaltungsbetrieb in 2014 erzielt werden.<sup>2</sup> Im investiven Bereich wurde eine Verschlechterung in Höhe von 40.800 € prognostiziert. Im Plan 2014 verarbeitet wurden ca. 6,9 Mio. € für den laufenden Verwaltungsbetrieb und ca. 2,9 Mio. € im investiven Bereich.

Übersicht:

	Verwaltungsvorlage (Stand: 24.01.2013)	Beschluss StV	Verarbeitung im Plan 2014 (Stand: 27.01.2014)
Effekte für die laufende Verwaltungstätigkeit	10.228.784	9.747.100	6.113.900
Veränderungsliste 1.	148.600	845.600	845.600
Effekte im investiven Bereich	-40.800	3.197.200	2.947.200
<b>Effekte gesamt</b>	<b>10.336.584</b>	<b>13.789.900</b>	<b>9.906.700</b>

#### Vorläufige Bewertung

Die Gegenüberstellung von Vorgabe durch die Vertretung und Verarbeitung im Plan zeigt: Die angestrebten Effekte im investiven Bereich wurden fast vollständig erfüllt.

Die angestrebten Effekte für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden jedoch deutlich verfehlt: Der Planansatz weicht um ca. 3,7 Mio. € von den geplanten Effekten ab.

Die Gründe für diese Abweichungen decken sich in weiten Bereichen mit denen für das Haushaltsjahr 2013.

Hinzu kommt, dass Maßnahmen bewusst für 2013 geplant wurden, bei denen nicht absehbar war, ob es sich nur um Einmaleffekte handelt. Beispiele:

- Reduzierung des Aufwandes SDS-Straßenunterhaltung (überörtliche Straßen) in Höhe von 80.000 €
- Kürzungen bei der Schulbuchbeschaffung (ca. 300.000 €)
- Kürzung des Ansatzes für öffentliches Grün (SDS) in Höhe von 62.750 €
- Kürzung des Ansatzes für Abfallwirtschaft (46.000 €)

In anderen Fällen wurden durch die Stadtvertretung Beschlüsse gefasst, die zu erheblichen Mehrbelastungen führen (Beispiel: 75.000 € Mehrauszahlungen bzw. Mehraufwand für Aufwandsentschädigungen städtischer Gremien).

Insgesamt läßt sich feststellen, dass der Haushaltsplanentwurf 2014 zwar immer noch eine Verbesserung gegenüber der Ursprungsplanung für 2013 darstellt (vgl. Beschlussvorlage 01268/2012: Der entsprechende Ergebnisplan sah einen Saldo von ca. -28,5 Mio. € vor. Der geplante Finanzhaushalt sah einen Saldo von ca. -23,4 Mio. € vor.)

Auch aufgrund der nur teilweisen Verarbeitung der ursprünglich beabsichtigten Effekte hat sich die Defizitlage der Landeshauptstadt Schwerin mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 gegenüber den Vorjahren jedoch deutlich verschlechtert (geplantes Defizit im Ergebnishaushalt: -27.114.300 €, geplantes Defizit im Finanzhaushalt: -18.976.300 €).

---

<sup>2</sup> Inkl. der 1. Veränderungsliste

#### 4. Mittelfristige Haushaltskonsolidierung

Zielrichtung der gesamten Kampagne war ursprünglich in erster Linie eine Reduzierung des geplanten Defizits für 2013. Die damit verfolgten Ziele konnten zumindest zum Teil erreicht werden. So betrachtet wurde der Auftrag an die Verwaltung erfüllt. Viele der Einzelmaßnahmen werden auch mittel- bis langfristig Wirkung zeigen.

Die monatliche Abrechnung der Liste ist damit jedoch aufgrund der mittlerweile erfolgten Beschlussfassung zum Haushalt 2014 zumindest in der bisherigen Form nicht mehr erforderlich.

Das heißt nicht, dass die Liste und ihre Kontrolle zu den Akten genommen werden können. Die ursprüngliche Liste der Verwaltung enthält viele Prüfaufträge und Maßnahmen, die erst mittel- bis langfristig Wirkung entfalten dürften. Beispiel dafür ist die Energieeinsparung durch Einsatz von LED-Leuchten (geplanter Effekt: 180.000 €).

Hier bedarf es einer stringenten Weiterverfolgung.

Ähnliches gilt für Intentionen, die mit der Beschlussfassung zum 10-Mio.-€-Einsparpaket verbunden waren. Als Beispiel dafür mag der stringente Konsolidierungskurs in Sachen Beteiligungen oder Personal dienen.

Die Berichterstattung zur Umsetzung des 10-Mio.-€-Einsparpaketes wird hiermit abgeschlossen. Im Weiteren wird es darum gehen, die getroffenen Entscheidungen im Zuge einer wieder jährlichen Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 – 2020 einer Umsetzung zuzuführen und weiter zu verfolgen. Darüber hinaus werden sich künftige Anstrengungen darauf richten, in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage weitere Maßnahmen zu konzipieren und konsequent umzusetzen.

(Gez.)

Andreas Ruhl